



Vergessene Opfer

Grundsätzlich ausgeschlossen blieben alle außerhalb des deutschen Territoriums zur Zwangsarbeit Herangezogenen, die Nachkommen der bereits verstorbenen Berechtigten, sowie alle Kriegsgefangenen, unabhängig von ihrem offiziellen Statut während des Kriegs. So wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen und die italienischen Militärinternierten aus dem Kreis der Berechtigten ausgeschlossen, obwohl sie während des Kriegs nicht den Schutz des Genfer Abkommens genossen, wie er Kriegsgefangenen zustand.

Rassismus, Brutalität und Rechtlosigkeit erlitten insbesondere die sowjetischen Kriegsgefangenen, darunter auch Frauen, in den Lagern der Wehrmacht und während der Zwangsarbeit. Unter Missachtung der Genfer Konvention wurden sie als „Untermenschen“ behandelt. Von den ca. 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die ab dem deutschen Angriff am 22. Juni 1941 in den Gewahrsam der deutschen Wehrmacht gerieten, waren am Kriegsende ca. 3,3 Millionen in den Lagern gestorben. Eine ausreichende Versorgung der Gefangenen gemäß Völkerrecht war nicht vorgesehen. Weil den sowjetischen Kriegsgefangenen 1999 keine Anerkennungsleistungen für erlittenes Unrecht zugesprochen wurden, ergriff der Verein KONTAKTE-KOHTAKTbl in Berlin die Initiative: Er informierte über das Los der Betroffenen, sammelte Spenden und überwies ab 2003 jedem von ihnen einen symbolischen Betrag von 300 Euro, begleitet von der Bitte um Verzeihung. Insgesamt kamen fast 3,8 Millionen Euro zusammen. In eindrucksvollen Briefen, die als „Freitagsbriefe“ im Internet nachgelesen werden können, schildern die Empfänger ihr Schicksal.

Nach jahrelanger Öffentlichkeitsarbeit des Vereins KONTAKTE-KOHTAKTbl entschloss sich 2015 der Deutsche Bundestag endlich, jedem der damals noch ca. 4000 Überlebenden 2500 Euro als „Anerkennungsleistung“ auszus zahlen.¹

Forderungen von ehemaligen italienischen Militärinternierten auf Entschädigung hatten deutsche Gerichte stets zurückgewiesen, mit der Begründung, Militärinternierte seien im Grunde doch als Kriegsgefangene zu betrachten und hätten daher generell keinen Anspruch

¹ Der Verein KONTAKTE-KOHTAKTbl hat zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen Ausstellungen erstellt, die in Bremen mehrfach gezeigt wurden: 2010 in der Stadtbibliothek am Wall, 2014 im Haus der Wissenschaft und 2018 im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Vegesack.

auf Entschädigung.² Ein Rechtsstreit zwischen Deutschland und Italien ist seit Juni 2022 beim Internationalen Gerichtshof in den Haag anhängig.³

Die International Organization for Migration (IOM) in Genf, die die Anliegen für den „Rest der Welt“ im Weiteren regeln sollte, erwies sich schnell als in der Sache und von der Welle der Anfragen überfordert. Nicht nur die Auskunft selbst, dass ihnen für die Jahre der Zwangsarbeit in Deutschland keinerlei Entschädigung zustünde, hinterließ bei den französischen und belgischen Ehemaligen, die Anträge eingereicht hatten, Enttäuschung und Bitterkeit, sondern auch der rüde Ton, mit denen ihre Anliegen dort abgewiesen wurden. Schriftlich wurde ihnen beschieden, dass sie, um Aussicht auf Entschädigung zu haben, nicht nur nach Deutschland verschleppt und zur Zwangsarbeit gezwungen, sondern drittens auch zusätzlich unter extrem harten Bedingungen inhaftiert worden sein mussten, was explizit in aller Regel für sie nicht gelte, es sei denn, sie seien in einem AEL interniert gewesen.

Nach verschiedenen Initiativen, auch eigenen, über Bundestagsabgeordnete noch Einfluss zu nehmen, antwortete das Kanzleramt am 27. Juli 2000, man habe

Verständnis für die Sorge, dass Zwangsarbeiter aus den westlichen Ländern keine Berücksichtigung finden könnten. Der Bundesregierung ist bewusst, dass diese Zwangsarbeiter ebenso wie die Deportierten aus den osteuropäischen Ländern unter menschenunwürdigen Bedingungen zur Fronarbeit gezwungen wurden.

Betroffene würden durchaus von der Stiftung erfasst, man verwies aber für weitere Einzelheiten an die IOM. Diese legte aber nicht nur weiterhin äußerst enge Kriterien an, sondern entmutigte im Vorfeld potenzielle Anspruchsberechtigte überhaupt einen Antrag zu stellen. Der Bremer Verein Walerjan Wróbel hat sich im April 2003 an die OIM gewandt, um unsere Sorge auszudrücken

über die Erfahrungen, die uns eine Reihe von ehemaligen französischen und belgischen Zwangsarbeitern seit zwei Jahren in Briefen oder Anrufen mitteilen. Sie berichten davon, dass telefonische und schriftliche Anfragen bei der IOM, die im Auftrag der Stiftung Anträge von Zwangsarbeitern aus westlichen Ländern entgegennimmt und bearbeitet, in der deutlichen Absicht beantwortet würden, von der Antragstellung abzuraten. Ein Merkblatt der IOM, das der Antwort auf schriftliche Anfragen beiliegt (vgl. Anlage) enthält eine extrem restriktive Lesart der Beschreibung des Kreises der Berechtigten und legt nahe, die Betroffenen hätten unter den Lebensbedingungen, wie sie in einem Arbeitserziehungslager geherrscht hätten, leben müssen, um überhaupt Ansprüche anmelden zu können. Sie nimmt namentlich die Zwangsrequirierten des Service du Travail Obligatoire aus, ohne dafür eine juristische Grundlage zu nennen. Ein solcher expliziter Ausschluss einer ganzen Gruppe von Zwangsarbeitern scheint uns auch im Gegensatz zum Geist der Stiftung zu stehen.

² Vgl. die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 9.9. 2004 (zitiert bei : GOSCHLER, Constantin : Schuld und Schulden Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen : Wallstein 2005, S. 470).

³ Vgl. <https://www.icj-cij.org/en/case/183> . Zu den Hintergründen: <https://nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/veroeffentlichungen2022/vortrag-10062022.html>

Viele Betroffene dürften in der Tat von Tenor dieses Merkblatts abgeschreckt worden sein und darauf verzichtet haben, überhaupt fristgemäß einen Antrag zu stellen. Diejenigen, die sich von den abweisenden Formulierungen nicht haben beirren lassen, und dennoch einen Antrag gestellt haben, wie auch französische Staatsbürger, die sich nicht aus Frankreich, sondern z.B. aus den USA an die IOM wenden, erfahren dagegen wohl eine korrekte Berücksichtigung ihrer Anträge. Ob es indes aber zu Zahlungen an Zwangsarbeiter aus westlichen Ländern, die nicht in KZ oder AEL gelebt haben, gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis und wir würden gern etwas darüber erfahren.

Aus den Fällen, die an uns herangetragen wurden, gewinnen wir den Eindruck, dass nicht alle Anfragen eine gleiche Chance auf Berücksichtigung finden und dass es vor allem bei den ersten Kontakten Betroffener zur IOM, sicherlich unbeabsichtigt, zu Enttäuschungen und Kränkungen gekommen ist, die manchen auf einen Antrag haben verzichten lassen. Wenn dies so wäre, wäre es sicher den Zielen des Stiftungsfonds entgegengesetzt, der einen Beitrag zur Wiedergutmachung von geschehenem Unrecht leisten wollte und nicht neue Demütigungen im Verfahren verursachen.

Wir bitten Sie deshalb herzlich, die Formulierungen aus dem schriftlichen Merkblatt zu überdenken und insbesondere die Gruppe der STO nicht pauschal auszugrenzen. Wir bitten Sie auch, eventuell bereits entstandene Benachteiligungen im Zugang zum Antragsverfahren auf eine geeignete Weise rückgängig zu machen (...)

Diese Bemühungen hatten lediglich zur Folge, dass die Schreiben der IOM nun etwas höflicher im Ton wurden, eine kurze Bemerkung des Bedauerns enthielten und „allen Opfern des Nazi-Regimes Respekt“ zollten, „ob sie nun in den Genuss des deutschen Entschädigungsgesetzes kommen oder nicht.“

Alles war darauf angelegt, mögliche Anträge dieser ehemaligen Zwangsarbeiter zu erschweren: die Antragsfrist betrug zunächst nur 1 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes am 12. August 2000 (wurde dann bis zum 31.12.2001 verlängert), wechselnde Adressen für das Einreichen der Anträge, etc.

In der 2005 veröffentlichten offiziellen Bilanz der IOM (s. unten) werden die Anträge vom „Rest der Welt“ mit insgesamt 332.312 befassten angegeben. Die Befürchtungen, dass die Opfer nur Krümel abbekommen würden, sollten sich als mehr als berechtigt erweisen: der allergrößte Teil der befassten Anträge (70,72%) wurde abgewiesen. Der Anteil der negativen Bescheide liegt für Frankreich bei 77,58% (nur 27.157 Anträge wurden hier überhaupt gestellt) bei 81,23% für Belgien, 82,15% für die Niederlande und 88,90% für Luxemburg. Im Schnitt hat die IOM, die über einen Anteil von 386 Millionen Euros von den 4,4 Milliarden verfügte, die für den Entschädigungs-Fonds insgesamt zur Verfügung stehen sollten⁴, etwa 80% der französischen, belgischen, niederländischen und luxemburgischen Anträge abschlägig beschieden.

⁴ Nach eigenen Angaben hatte die Stiftung an 1.665.000 Personen Zahlungen geleistet, davon 856.000 in der ehemaligen Sowjetunion, 560.000 in Polen und Tschechien, 159.000 an von der Jewish Claims Conference Vertretene und 90.000 an von der IOM Betreute. (Vgl. <http://www.stiftung-evz.de/presse/downloads/zahlen-und-fakten/>).

Verantw.: Helga E. Bories-Sawala

Quelle:

Helga E. Bories-Sawala: Franzosen im "Reichseinsatz". Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern (digitale Ausgabe unter <https://doi.org/10.26092/elib/1038>)

Siehe Anlage unten:

Anlage:

Geneva, 15/12/2005

GERMAN FORCED LABOUR COMPENSATION PROGRAMME (GFLCP) Dokument 9.11 (15 December 2005)

SLAVE LABOUR/ FORCED LABOUR				PERSONAL INJURY			PROPERTY LOSS			
CLAIMS				CLAIMS			CLAIMS			
COUNTRY OF RESIDENCE	RECEIVED ¹	APPROVED ²	REJECTED ³	RECEIVED ¹	APPROVED ²	REJECTED ³	COUNTRY OF RESIDENCE	RECEIVED	APPROVED ⁴	REJECTED ⁵
AFGHANISTAN	10	2	7	2	0	1	ALBANIA	1	0	1
ALBANIA	301	259	39	24	0	24	ALGERIA	1	0	1
ALGERIA	1263	4	1231	86	1	85	ARGENTINA	97	4	93
ARGENTINA	1831	205	1587	236	4	230	ARMENIA	1	0	1
ARMENIA	5	0	2	2	0	1	AUSTRALIA	1056	49	1007
AUSTRALIA	10897	8157	2496	1941	69	1880	AUSTRIA	106	10	96
AUSTRIA	852	557	270	316	24	291	AZERBAIJAN	1	0	1
AZERBAIJAN	12	3	0	3	0	0	BELARUS	266	48	218
BELARUS	17346	3188	14090	2120	50	2068	BELGIUM	49	2	47
BELGIUM	5592	3811	1569	1089	113	975	BOLIVIA	1	0	1
BOSNIA AND HERZEGOVINA	864	475	341	188	9	178	BOSNIA AND HERZEGOVINA	7	0	7
BRAZIL	172	65	103	27	4	23	BRAZIL	107	5	102
BULGARIA	9698	6949	2423	1898	56	1820	BULGARIA	34	7	27
CANADA	58	25	28	13	1	12	CANADA	477	68	404
CHILE	2	2	0	1	0	1	CHILE	3	0	3
CHINA	13	3	8	5	0	4	COLOMBIA	7	0	7
COLOMBIA	9	3	4	3	0	3	COSTA RICA	4	0	4
COSTA RICA	3	2	1	1	0	1	CROATIA	39	6	33
COTE D'IVOIRE	6984	2499	4340	1601	173	1420	CROATIA	8167	3833	4302
CROATIA	2	1	0	0	0	0	DENMARK	18	0	17
CUBA	1	0	0	1	0	1	ESTONIA	691	14	677
CYPRUS	168	2	166	9	0	9	FINLAND	5	0	5
CZECH REPUBLIC	16	11	3	2	0	2	FRANCE	153	19	134
DENMARK	972	783	162	256	9	246	GEORGIA	4	0	4
ESTONIA	10	1	1	4	0	1	GERMANY	767	76	690
FINLAND	1117	198	913	224	3	219	GREECE	71	2	69
FRANCE	27157	5827	21088	4027	169	3833	HUNGARY	140	11	129
FRENCH POLYNESIA	1	0	0	1	0	1	INDIA	5	0	5
GERMANY	9298	5662	3093	3854	180	3628	ISRAEL	1834	175	1654
GREECE	6509	1865	4620	538	10	528	ITALY	33	3	30
HUNGARY	6088	1059	4902	1055	27	1027	KYRGYZSTAN	1	0	1
INDONESIA	3	1	2	1	0	1	LATVIA	348	53	295
IRELAND	7	3	4	3	0	3	LITHUANIA	355	68	287
ISRAEL	178	85	68	26	0	21	LUXEMBOURG	2	0	2
ITALY	130655	3105	127489	5461	30	5430	MACEDONIA	3	0	3
KAZAKHSTAN	17	0	0	2	0	0	MEXICO	13	5	8
LATVIA	9	0	1	0	0	0	MOLDOVA	4	2	1
LEBANON	1	1	0	1	0	1	MOROCCO	1	0	1
LITHUANIA	5	1	0	1	0	1	NETHERLANDS	78	0	78
LUXEMBOURG	1297	144	1153	98	2	96	NETHERLANDS ANTILLES	1	0	1
MACEDONIA	704	42	655	146	0	146	NEW ZEALAND	34	2	32
MALTA	1	1	0	0	0	0	NORWAY	2	0	2
MEXICO	12	6	6	4	0	4	PAKISTAN	1	0	1
MONACO	6	2	4	2	0	2	PARAGUAY	2	0	2
MOROCCO	10	1	9	4	0	4	PERU	4	1	3
NAMIBIA	13	0	13	1	0	1	PHILIPPINES	1	0	1
NEPAL	152	8	146	0	0	0	POLAND	14645	4487	10145
NETHERLANDS	20199	3482	16593	1385	24	1357	PORTUGAL	1	0	1
NETHERLANDS ANTILLES	6	1	5	1	0	1	ROMANIA	159	1	158
NEW CALEDONIA	2	1	1	1	0	1	RUSSIAN FEDERATION	371	10	361
NEW ZEALAND	315	133	173	55	2	53	SAMOA	1	0	1
NORWAY	1434	1296	65	623	4	619	SERBIA AND MONTENEGRO	224	12	212
PAKISTAN	83	1	62	15	0	15	SLOVAKIA	98	12	86
PARAGUAY	6	3	3	2	0	2	SLOVENIA	1898	1287	603
PERU	34	16	15	9	1	8	SOUTH AFRICA	40	2	37
PHILIPPINES	6	2	4	3	1	2	SPAIN	2	0	2
POLAND	117	62	8	25	3	11	SWEDEN	464	29	434
PORTUGAL	11	6	5	1	0	1	SWITZERLAND	76	22	54
REUNION	1	1	0	0	0	0	TAJIKISTAN	1	0	1
ROMANIA	9128	5118	3929	5477	13	5463	TURKEY	2	0	2
RUSSIAN FEDERATION	60	4	1	15	0	1	UKRAINE	221	36	185
RWANDA	1	1	0	0	0	0	UNITED KINGDOM	210	43	163
SAN MARINO	22	0	22	0	0	0	UNITED STATES	1777	244	1524
SERBIA AND MONTENEGRO	18577	8703	8918	2378	135	2242	URUGUAY	15	0	15
SLOVAKIA	4429	835	3440	441	18	422	UZBEKISTAN	8	0	8
SLOVENIA	12401	10820	1359	1300	420	880	VENEZUELA	8	5	3
SOUTH AFRICA	227	44	176	32	1	31	ZIMBABWE	1	0	1
SPAIN	248	117	130	58	4	54	TOTAL	35218	10653	24484
SWEDEN	1328	854	410	463	32	417				
SWITZERLAND	368	131	221	79	4	74				
THAILAND	2	1	1	1	0	1				
TURKEY	81	26	53	10	0	10				
UKRAINE	75	15	7	14	0	6				
UNITED KINGDOM	3423	2773	497	748	21	724				
UNITED STATES	14632	11123	2874	2343	144	2151				
URUGUAY	62	12	50	11	1	10				
VENEZUELA	136	66	64	24	1	23				
VIGIN ISLANDS, US	1	1	0	0	0	0				
ZAMBIA	8	2	6	0	0	0				
ZIMBABWE	11	0	10	3	0	3				
Others ⁵	4578	1531	2871	869	34	822				
TOTAL	352312	92198	234999	41662	1798	39605				

¹ Includes all claims received

² Includes all claims recommended for payment to the Foundation

³ Includes all claims with deficient address entries

⁴ Property Loss claims adopted by Commission

⁵ Includes Property Loss claims adopted by Commission and withdrawn claims